

# Unternehmen in der Zwangsjacke

Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Treuhandfirmen bedienen sich grosszügig dank Gesamtarbeitsverträgen. Firmen leiden. Der freie Arbeitsmarkt wird beschädigt. Die Lizenz zum Abkassieren erteilt der Bundesrat mit unanfechtbaren Verfügungen. *Von Florian Schwab*

Für die Schweizerische Metall-Union (SMU) war es wie ein Lottogewinn, als der Bundesrat den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für allgemeinverbindlich erklärte, den sie mit den Gewerkschaften Syna und Unia ausgehandelt hatte. Der Verband wurde per Dekret zum Alleinvertreter der Unternehmen in der sogenannten Paritätischen Landeskommission im Metallgewerbe (PLKM), welche die Durchsetzung des allgemeinverbindlichen GAV überwacht – egal, ob diese Unternehmen SMU-Mitglied sind oder nicht. Das Grüppchen aus SMU und Gewerkschaften kann sich branchenweit als Sheriff aufspielen. Dabei sind ungefähr ein Viertel der dem GAV unterstellten Unternehmen gar keine Verbandsmitglieder. Besonders attraktiv für den findigen Verband: Die Metall-Union ist mit der Führung des Sekretariats der PLKM betraut. Hier fließen jährlich Millionen an Vollzugskostenbeiträgen zusammen, die je zur Hälfte von den einzelnen Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden – insgesamt 480 Franken pro Beschäftigten im Jahr.

Was passiert mit diesem Geld? Genauer ist bei der PLKM nicht zu erfahren. Man sei nur dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) Rechenschaft schuldig, so die Antwort der Kommission, die dank dem Bundesrat im Geld schwimmt. Der Mechanismus solcher Vollzugskostenbeiträge: Ein Teil davon wird wieder unter den drei Vertragsparteien aufgeteilt, die ihren Mitgliedern den Betrag zurückerstatten. Bei den Gewerkschaften werden die 240 Franken zurück überwiesen. Laut Gesetz müsste der Vollzugskostenbeitrag deutlich geringer sein als der Mitgliedsbeitrag bei einer Gewerkschaft. In der Praxis bekommen Gewerkschafter rund die Hälfte ihres Gewerkschaftsbeitrags zurück – wer nicht Mitglied ist, hat das Nachsehen.

Der Teil des Geldsegens von rund sieben Millionen Franken, der nicht an die GAV-Parteien ausgeschüttet wird, wird vom Sekretariat aufgezehrt, teilweise über zwielichtige Treuhandfirmen wie in der Reinigungsbranche («Kartell der Selbstbedienung», *Weltwoche* Nr. 43/11). Dementsprechend nobel residiert das PLKM-Sekretariat an der Zürcher Seestrasse, wo sich auch die in den achtziger Jahren fast bankrotte SMU zwei ansehnliche Häuser gekauft hat. Neben den Immobilien teilen sich PLKM und SMU auch das Personal: SMU-Vizepräsident Christoph Andenmatten ist Sekretär der PLKM. Geld spielt keine Rolle – dank Staatsgarantie in Gestalt des GAV.

Ohne eine solche Staatsgarantie kommt Swissmechanic aus, ein anderer Branchenverband. Direktor Robert Z. Welna vertritt, bescheiden vom thurgauischen Weinfelden aus, rund 1400 Unternehmen, grösstenteils KMU mit durchschnittlich fünfzig Mitarbeitern (bei der SMU wird die durchschnittliche Mitarbeiterzahl auf zehn geschätzt). Immer wieder muss Swissmechanic seine Mitglieder gegen den Expansionsdrang der SMU in Schutz nehmen. Das Problem liegt darin, dass die SMU den Geltungsbereich des GAV grosszügig interpretiert und teilweise aggressiv gegen Swissmechanic-Mitglieder vorgeht, die sich durch den GAV nicht tangiert fühlen. Die Folge sind groteske Abgrenzungsübungen, die sich beispielsweise darum drehen, ob ein Metallgehäuse bereits ein Apparat sei (SMU-Definition) oder ob erst ein darin stattfindender mechanischer Prozess das Gebilde zum Apparat macht (Swissmechanic).

## Aufstand gegen die Metallunion

Welna hat Verständnis dafür, dass seine Mitglieder das GAV-Korsett scheuen. Viele Firmen hätten eine KMU-Betriebskultur, wo Chef und Angestellte an einem Strang zögen. «In der Folge liegen die Löhne unserer Verbandsmitglieder im Schnitt rund tausend Franken über dem Mindestlohn der SMU.» Ausserdem produzierten die Swissmechanic-Mitglieder

mehrheitlich industriell gefertigte Komponenten für den Weltmarkt, während die SMU hauptsächlich im Binnenmarkt als Anbieterin im Bau-Nebengewerbe auftritt. «Mit dem GAV müssten unsere Mitglieder je nach Firmenstruktur bis zu fünfzehn Prozent teurer offerieren», sagt er. Mehrere hundert Mitglieder seien durch die offensive Interpretation des Geltungsbereichs durch die SMU bedroht.

Bereits mehrere Unternehmen hat Swissmechanic in aufwendigen Einzelverfahren aus dem GAV herausgepackt und dafür gut 100 000 Franken ausgegeben. Etwa einen mittelständischen Metallverarbeiter im Zürcher Oberland, der unter anderem Metallmöbel herstellt. Als der Geschäftsführer vor drei Jahren entschied, bei der SMU aus- und bei Swissmechanic einzutreten, klagte die PLKM auf Zahlung der Vollzugskostenbeiträge. Man einigte sich auf eine einmalige Zahlung von 16 500 Franken – im Gegenzug akzeptierte die PLKM, dass das Unternehmen in Zukunft nicht mehr dem GAV unterstellt ist. Um das Problem bei der Wurzel zu packen, legten Swissmechanic und das Unternehmen Beschwerde beim Bundesrat gegen die Verlängerung der Allgemeinverbindlichkeit ein. Sie wurde abgewiesen. «Es gibt», sagt Welna, «kein ordentliches Rechtsmittel gegen eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung.»



**Geldsegen:** Arbeiter bei Stahl Gerlafingen.



**GAV-Korsett:** Swissmechanic-Direktor Welna.